

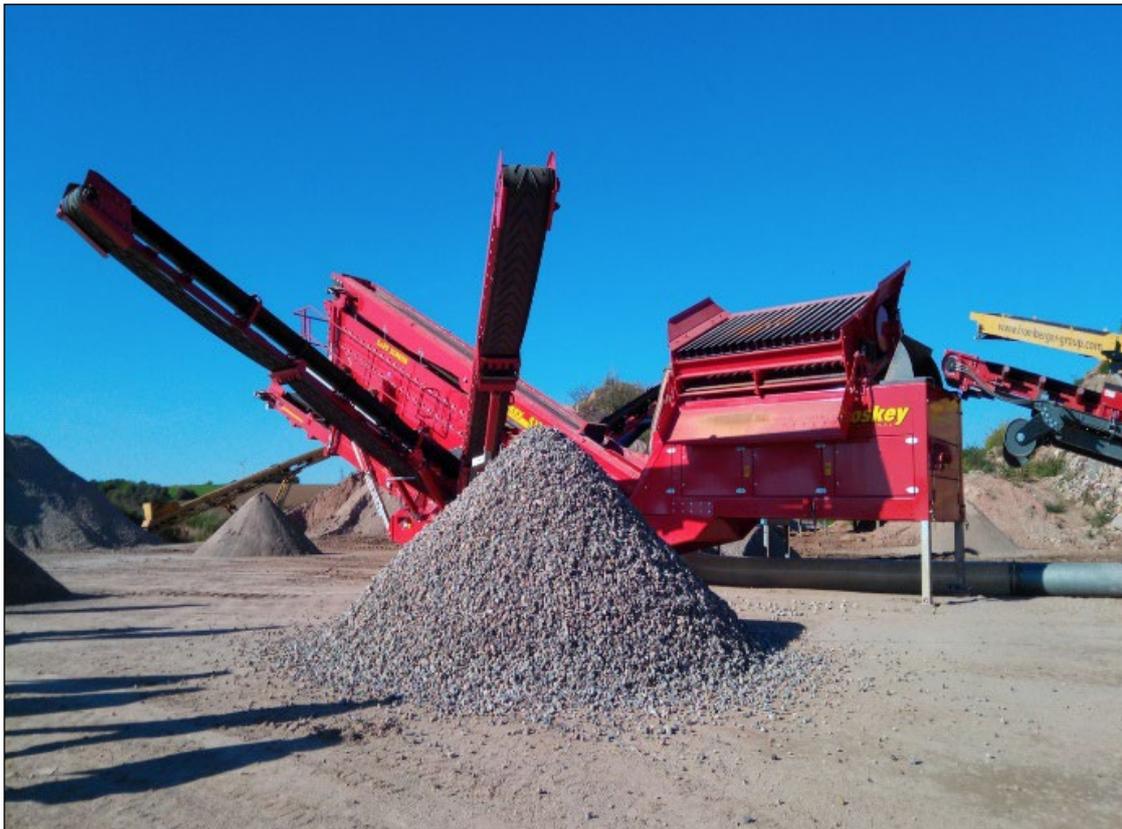
Bündnis Kreislaufwirtschaft auf dem Bau Rheinland-Pfalz 2025-2026

Einladung zum Fachgespräch

Ersatzbaustoffverordnung – Praxiswissen

Mittwoch, 30. Juli 2025

virtuell im Online-Format (Videokonferenz)



Der Veranstaltungslink wird Ihnen nach Anmeldung rechtzeitig zugesendet.

Anmeldung wird erbeten per Email an Frau Julia Burkart (jburkart@umgis.de).

Frau Burkart ist bis 15.07. im Urlaub. In dieser Zeit senden Sie Ihre Anmeldung bitte parallel auch an Herrn Martin Wacker (mwacker@umgis.de). Vielen Dank.

Jeder Bau eines Gebäudes, einer Straße oder eines anderen technischen Bauwerks verschlingt große Rohstoffmengen. Gleichzeitig entstehen mineralische Abfälle, zum Beispiel als Bodenaushub oder Bauschutt, die sich wiederverwenden lassen. Sie gehören zu den mengenmäßig wichtigsten Abfallgruppen in Deutschland. Die Verwertung dieser Bauabfälle wurde bisher von den einzelnen Bundesländern geregelt.

Die seit dem 1. August 2023 gültige **„Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke“**, kurz **„Ersatzbaustoffverordnung“ (EBV)**, soll dies ändern. Sie ersetzt erstmalig landesspezifische Vorgaben durch bundeseinheitliche Regelungen und schafft so mehr Rechtssicherheit für die Beteiligten. Außerdem soll sie Mensch und Umwelt schützen und, indem sie die Abfallverwertung im Sinne der Kreislaufwirtschaft fördert, wertvolle Ressourcen schonen.

Die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) verfolgt konkret vor allem folgende Ziele:

- **Förderung einer ressourcenschonenden Bauweise:** Indem sie ein schwer durchschaubares Nebeneinander unterschiedlicher Regelungen durch klare bundeseinheitliche Vorgaben ersetzt, soll die Ersatzbaustoffverordnung die Akzeptanz von Ersatzbaustoffen und ihre (höherwertige) Verwendung als Recycling-Baustoffe erhöhen.
- **Höhere Wirtschaftlichkeit:** Die ökonomische Verwendung von Ersatzbaustoffen und Bodenmaterialien soll Bauprojekte wirtschaftlicher machen.
- **Schutz von Mensch und Umwelt:** Die Verordnung legt fest, welche Ersatzbaustoffe für welche Bauvorhaben geeignet sind und welche Grenzwerte für Schadstoffe eingehalten werden müssen, um eine Gefährdung von Mensch und Umwelt, speziell bei erdnahen Anwendungen, zu vermeiden.

Die von der Ersatzbaustoffverordnung betroffenen Unternehmen lassen sich vor allem in zwei Gruppen einteilen:

- **Unternehmen, die Ersatzbaustoffe herstellen:** Aufbereitungsanlagen für Recycling-Baustoffe, Entsorgungsbetriebe, metallherstellende Industriebetriebe und Abfallverbrennungsanlagen
- **Verwender und Erzeuger von Ersatzbaustoffen:** vor allem Tiefbau-, Straßenbau- und Gleisbaubetriebe
- Weitere Beteiligte sind zum Beispiel Umweltlabore, Abfallbehörden, Architekten-, Ingenieur- und Planungsbüros sowie Deponiebetreiber.

Letztendlich lassen sich die Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) nur einhalten, wenn **alle Beteiligten** mit ihnen vertraut sind. Eine gründliche Vorbereitung vereinfacht die Umsetzung in die Praxis und ist ein wichtiger Beitrag zu einem zukunftsweisenden Ressourcenmanagement. Einen Beitrag dazu liefert das anstehende Fachgespräch, das gemeinsam mit anerkannten Experten die Teilnehmenden auf den neuesten Stand der Erkenntnisse bringt und die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch in Bezug auf die gemachten Erfahrungen in der Praxis seit Einführung bietet.

Programm

Moderation: Thilo Brämer, Fraunhofer-Einrichtung IWKS, Alzenau (Unterfr.)

10:00 Eröffnung der Veranstaltung durch das LfU / MKUEM Rheinland-Pfalz

10:10 **Impulsvortrag 1: Ersatzbaustoffverordnung – Zwischenbilanz und aktueller Stand zu gesetzlichen Regelungen und politischer Ausblick**

Eike Grabowski, Landesamt für Umwelt (LfU), Mainz

Dr. Reinhard Meuser, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM), Mainz

10:40 **Impulsvortrag 2: Güteüberwachung(sgemeinschaft) gemäß der EBV**

Dr. Johannes Klein, Baustoffüberwachungsverein (BÜV) Hessen – Rheinland-Pfalz – Saarland (HRS), Neustadt (Weinstraße)

anschl. **weiterer fachlicher Austausch und Diskussion**

ca. 14:00 **Ende der Veranstaltung**

Veranstaltungsort:

Virtuell im Online-Format

Der Veranstaltungslink wird Ihnen nach Anmeldung rechtzeitig zugesendet.

Anmeldung wird erbeten per Email an Frau Julia Burkart (jburkart@umgis.de).

Frau Burkart ist bis 15.07. im Urlaub. In dieser Zeit senden Sie Ihre Anmeldung bitte parallel auch an Herrn Martin Wacker (mwacker@umgis.de). Vielen Dank.

Zielgruppen:

- Bau- und Abbruchunternehmen
- Kommunale Körperschaften
- Handwerks- und Architektenkammern
- Institutionen der Baustoffüberwachung
- Industrieverband Steine & Erden
- Struktur- und Genehmigungsbehörden
- Recycling- und Entsorgungsunternehmen
- Deponiebetreiber
- sonstige Interessierte

Link zu den Veranstaltungen: <https://kreislaufwirtschaft-bau.rlp.de/veranstaltungen>